

**Gremium:** Mobilitätsausschuss

öffentlich

**Sitzung am:** 01.06.2021

### **Freigabe Fußgängerzone für den Radverkehr**

#### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 10.03.2021 beschloss der Mobilitätsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen (*Anlage 1*: Antrag vom 1.2.21), die Fußgängerzone (FGZ) grundsätzlich für Radfahrende frei zu geben. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur heutigen Sitzung die erforderlichen Stellungnahmen einzuholen und ein Beschilderungskonzept zu erstellen.

#### **Stellungnahmen der beteiligten Behörden**

Die Verwaltung hat die Straßenverkehrsbehörde des Kreises als Fachbehörde und die Kreispolizeibehörde um Stellungnahme gebeten. Dem Stellungnahme-Ersuchen wurde eine graphische Darstellung der im Antrag der Koalitionsfraktionen verbal formulierten Bereichs-Differenzierung beigefügt (*Anlage 2*: Darstellung der FGZ-Bereiche entsprechend Antrag).

Beide Behörden haben sich per Mail am 27.4. 21 zur Fragestellung geäußert. Beide Stellungnahmen liegen dieser Vorlage bei (*Anlage 3*: Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes vom 27.4., *Anlage 4*: Stellungnahme der Kreispolizeibehörde).

##### Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes

Das Straßenverkehrsamt weist darauf hin, dass seine Beteiligung durch die Stadt Siegburg nicht zwingend erforderlich ist, übermittelt der Stadtverwaltung aber gerne die fachliche Einschätzung. Seitens des Straßenverkehrsamtes bestehen gegen die beabsichtigte Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr keine Bedenken, die Freigabe wird grundsätzlich begrüßt. Es wird auf Forschungsprojekte verwiesen, die in vergleichbaren Fällen keine Zunahme problematischer Verhaltensweisen und keine Abnahme der Aufenthaltsqualität feststellen konnten. Die Straßenverkehrsbehörde vertritt die Auffassung, dass möglichst einheitliche Regelungen getroffen werden sollte, um die neuen Regelungen für Radfahrende verständlich und nachvollziehbar zu gestalten. Eine Probephase wird seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht für zwingend erforderlich gehalten.

##### Stellungnahme der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr

Die Kreispolizeibehörde teilt mit, dass die Unfalllage in der Siegburger Fußgängerzone unauffällig ist. Sie informiert über 11 Unfälle mit Radfahrer-Beteiligung, die seit 2010 bis heute polizeilich registriert wurden. Die Kreispolizeibehörde bewertet die Öffnung der Fußgängerzone als problematisch. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Fußgängerinnen und Fußgänger sei gering aufgrund der fehlenden Fahrgeräusche der Radfahrenden. Insbesondere ältere Menschen, aber auch Familien mit jüngeren Kindern seien hier sensibel. Die Wahrscheinlichkeit von Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrenden könne steigen. Die Polizeibeamt\*innen vor Ort beobachten bereits heute Konflikte zwischen beiden Verkehrsteilnehmenden und sehen die Öffnung ebenfalls kritisch.

Die Kreispolizeibehörde empfiehlt, sollte es dennoch zur Öffnung der FGZ kommen, eine einheitliche Regelung durch Verkehrszeichen ohne zeitliche oder örtliche Begrenzung, eine gute Kommunikation der Veränderung sowie den Beschluss einer einjährigen Testphase.

#### **Auswertung der Stellungnahmen und Bewertung durch die Verwaltung**

Die Umsetzung des Ursprungsantrags mit einer differenzierten Behandlung des Marktes stellt sich als schwierig im Hinblick auf eine eindeutige Regelung heraus: wenn die Nordseite des Marktes

eine eingeschränkte Nutzung erhalten soll, der restliche Bereich aber nicht, müsste dieser Bereich durch eine umfassende Beschilderung gekennzeichnet werden. Markierungen allein sind straßenverkehrsrechtlich nicht wirksam. Daher wäre die Anregung der Kreisvertreter hier sinnvollerweise aufzugreifen.

Vor dem Hintergrund der eingegangenen Stellungnahmen empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss, folgende Alternativen zu erörtern und zwischen diesen Alternativen eine Entscheidung zu treffen.

#### Variante A (Anlage 5: Graphische Darstellung)

##### Öffnung der gesamten Fußgängerzone ohne räumliche und zeitliche Begrenzung

Für diese Variante spricht aus Sicht der Verwaltung

- Einheitlichkeit der Regelung fördert das Verstehen durch die Verkehrsteilnehmenden
- Eine einheitliche Regelung ist einfach zu beschildern und zu kommunizieren
- Die Überwachung und die Ahndung von Verstößen ist einfach möglich

#### Variante B (Anlage 6: Graphische Darstellung)

Öffnung der Kernfußgängerzone von 19.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Öffnung der äußeren Fußgängerzone ohne zeitliche Begrenzung

Für diese Variante spricht aus Sicht der Verwaltung

- Klare Regelung möglich, da die Kernfußgängerzone von den äußeren Fußgängerzonen durch Bereiche, die nicht Fußgängerzone sind, abgegrenzt ist.
- Zeitlich unbeschränktes Radfahren wird in der äußeren FGZ durch die Ausbauart und die niedrigeren Fußgängerfrequenzen unproblematisch gesehen.
- Die sensiblere Kernfußgängerzone wird zunächst behutsam geöffnet, die Nutzenden können sich langsam an die neue Situation gewöhnen
- Die Regelung in der tagsüber hoch frequentierten Kernfußgängerzone gibt den Fußgängern ein Gefühl der Sicherheit und des Schutzes, dadurch wird die Aufenthaltsqualität für die Fußgängerinnen und Fußgänger erhalten
- Vor dem Hintergrund der coronabedingten Situation des Einzelhandels wäre diese Regelung ein Signal für die Unterstützung des Einzelhandels

Eine Untervariante der Variante B könnte eine Herausnahme des Nogerter Platzes sein und dessen komplette Freigabe (*Anlage 7*). Hierdurch könnte auch tagsüber eine praktikable Umfahrung der Fußgängerzone problemlos ermöglicht werden.

Für beide Varianten sollte eine Probezeit von zunächst einem Jahr gelten. Eine regelmäßige Evaluation der Effekte kann auch zu Veränderungen der Probephase führen.

### **Beschilderung**

Die vorhandene Fußgängerzonenbeschilderung muss je nach Regelung ergänzt werden. Die Öffnung der FGZ wird durch Zusatzschilder geregelt, die dann die Ausnahme zum Verbotstatbestand darstellen.

Bis zur Sitzung werden Informationen vorliegen zu

- Erforderliche Anzahl der Zusatzschilder, die unter den FGZ-Schildern angebracht werden müssen
- Kosten der Beschilderung
- Lieferzeiten und ggf. erforderliche provisorische Regelungen

### **Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit**

Nach der Sitzung wird die Verwaltung auf folgenden Wegen informieren

- Presseinformation auf verschiedenen Kanälen
- Städtischer Newsletter
- Informationen auf der städtischen Internetseite
- Temporäre Plakatierung zusätzlich zur Beschilderung während der Einführungsphase

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beschilderung und Plakatierung müssen aus der entsprechenden Haushaltsstelle bezahlt werden. Informationen dazu können zur Sitzung nachgereicht werden, sobald der Verwaltung Angebote zur Beschilderung vorliegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Umsetzung der Variante ..... und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung der erforderlichen Schilder sowie der Durchführung der dargestellten Öffentlichkeitsarbeit

Siegburg, 17.05.2021

### Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 01.02.2021

Anlage 2: Darstellung der FGZ-Bereiche entsprechend Antrag

Anlage 3: Stellungnahme Straßenverkehrsamt

Anlage 4: Stellungnahme Kreispolizeibehörde

Anlage 5: Graphische Darstellung Variante A

Anlage 6: Graphische Darstellung Variante B

Anlage 7: Graphische Darstellung Untervariante B